

Die Mikroförderung unterstützt kleine, schnell umsetzbare Projekte, die Kindern und Jugendlichen in Bielefeld und der Region direkt zugutekommen. Sie ist niedrigschwellig, unbürokratisch und bewusst einfach in der Antragstellung.

1) Für wen ist die Mikroförderung?

Geeignet für kleinere Initiativen und Gruppen, z. B.:

- Kitas und Schulen
- Sport- oder Kulturvereine
- Jugendgruppen
- Nachbarschaftsinitiativen
- vergleichbare gemeinnützige Gruppierungen

2) Was wird gefördert?

Projekte mit direktem Nutzen für Kinder und Jugendliche, z. B.:

- Maßnahmen, die Teilhabe ermöglichen oder Barrieren abbauen
- Aktivitäten, die Gemeinschaft stärken
- Vorhaben, die nah an der Lebenswelt junger Menschen sind
- Projekte, die kurzfristig starten und rasch Wirkung zeigen

3) Ziele der Förderung

- schnelle, unbürokratische Unterstützung
- niedrigschwelliger Zugang für kleine Organisationen
- einfache Antragstellung

4) Förderkonditionen

- Fördersumme: bis 5.000 €
- Laufzeit: maximal 1 Jahr
- Antragszeitraum: ganzjährig
- Fortsetzungsanträge: nicht möglich

5) Antragstellung und Entscheidungsprozess

Antrag als PDF mit vollständigen Kontaktdaten an den Stiftungsvorstand (vorstand@deubener-stiftung-bielefeld.de).

Umfang des Antrags: max. 2 Seiten (+ ggf. zusätzliche Anhänge)

Benötigte Unterlagen:

- kurze Projektbeschreibung (Ziele, Zielgruppe, Maßnahmen)
- Passung zum Profil der Stiftung (kurz begründen)
- einfacher Zeit- und Finanzplan inkl. Fälligkeitsdaten für Teilbeträge/Tranchen
- Kurzbeschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit (zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Stiftungshomepage)

Entscheidung: Vertreter des Vorstands und der Expert:innen beraten sich; Rückmeldung im Regelfall innerhalb eines Monats nach Einreichung.

6) Auszahlung, Abwicklung & Nachweise

- Auszahlung in Tranchen gemäß den im Antrag genannten Fälligkeitsdaten
- Abwicklung und Nachweisführung schlank, transparent und in Absprache

7) Öffentlichkeitsarbeit

Die Geförderten:

- nennen die Stiftung bei Bekanntgabe und Bewerbung (z. B. Elternbriefe, Gemeindeblätter, Presse, eigene Website)
- nutzen das Stiftungslogo bei Benennung der Maßnahme (s. Downloads)
- stellen sicher, dass die Stiftung dauerhaft als Förderer erkennbar bleibt

Website-Beitrag für die Stiftung:

- zum Projektstart und mit dem Abschlussbericht: je ein Kurztext + Bildmaterial (Bildrechte geklärt) für die Stiftungshomepage
- optional: weitere Fotos, Berichte oder Presseartikel

8) Berichtswesen

Nach Projektabschluss wird ein Berichts- und Evaluationsbogen ausgefüllt (Vorlage wird vom Vorstand bei Beendigung der Maßnahme bereitgestellt).